

Wie der Landtag Gesetze behandelt

Ohne Mitwirkung des Landtages darf kein Gesetz gegeben, abgeändert oder authentisch erklärt werden. Zur Gültigkeit eines Gesetzes ist ausser der Zustimmung des Landtages die Sanktion (Zustimmung) durch den Landesfürsten, die Gegenzeichnung des Regierungschefs oder seines Stellvertreters und die Kundmachung im Landesgesetzblatt erforderlich.

Die im Landtag anfallenden parlamentarischen Geschäfte werden in den Fraktionen vorberaten. In den Fraktionen vereinigen sich die Abgeordneten der Parteien. Hier wird die Gelegenheit geboten, die Fraktionskollegen vor der Landtags-sitzung zu orientieren und den Meinungsaustausch zu pflegen. Jede Fraktion wählt einen Sprecher, der in den Landtagssitzungen die gemeinsame Meinung der Fraktion zum Ausdruck bringt.

● Die Eintretensdebatte

Jede Gesetzesvorlage, die dem Landtag vorgelegt wird, unterliegt zuerst der allgemeinen Diskussion über die *Frage des Eintretens* (Eintretensdebatte); in dieser können Anträge auf Eintreten, Nichteintreten, Überweisung an eine Kommission oder an die Regierung, Verschiebung oder Rückweisung an die Regierung gestellt werden. Die Eintretensdebatte dient der Meinungsbildung.

Die Landtagsabgeordneten geben ihre allgemeinen Stellungnahmen zum Gesetzesvorschlag bekannt.

● Die 1. Lesung

In der ersten Lesung wird der Gesetzesvorschlag durch die Schriftführer vorgelesen. Nun können die Parlamentarier *Änderungen beantragen*. Wenn bedeutsame Änderungsvorschläge vorliegen, wird meistens eine Kommission gebildet, welche den Gesetzesvorschlag überarbeitet und die Wünsche der Abgeordneten in einem neuen Entwurf berücksichtigt.

● 2. und 3. Lesung

Bei der zweiten und dritten Lesung werden die neuen Vorschläge (Wünsche der Abgeordneten und der Kommission) besonders unter die Lupe genommen. In der zweiten Lesung wird jeder Artikel des Gesetzesvorschlages nochmals vorgelesen. Die Abgeordneten können weitere Änderungswünsche beantragen. *Über jeden Artikel wird einzeln abgestimmt.* In der dritten Lesung wird über das *ganze Gesetz abgestimmt.*